

# Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

---

*per E-Mail*

Hessisches Ministerium  
Für Soziales und Integration  
**Herrn Ministerialdirigent Bertram Hörauf**

Frauenlobstraße 5  
65187 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 3 60 08-0  
Telefax: (0611) 3 60 08-20

27. August 2018  
Az. 9.4.8. / KI-fe

**Regierungsanhörung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des  
Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub  
Ihr Schreiben vom 19. Juli 2018  
Geschäftszeichen III1A-55n0100-0001/2018/005**

Sehr geehrter Herr Hörauf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, zu dem o.g. Verordnungsentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Wir begrüßen es sehr, dass die bestehenden anerkannten Ehrenamtsbereiche erweitert wurden. Dieses Anliegen haben wir bereits in unserer Stellungnahme vom 07. November 2017 im Rahmen der damaligen Regierungsanhörung vorgetragen und freuen uns, dass unsere Anregungen aufgegriffen wurden.

Darüber hinaus haben wir noch zwei weitere Anmerkungen. Zum einen würden wir es als sinnvoll erachten, wenn die Altenhilfe und die Hospizarbeit in § 1 Nr. 2 in zwei getrennten Ziffern angeführt werden würden. Hospizarbeit beschränkt sich nicht nur auf alte Menschen, sondern umfasst alle Altersgruppen. Dieses wird durch das Beispiel von Kinderhospizen belegt.

Für die Aufteilung in zwei Ziffern spricht auch die Tatsache, dass die beiden Arbeitsfelder der Altenhilfe und Hospizarbeit rechtlich getrennt sind. Während die Pflege als Hauptfeld der Altenhilfe vornehmlich im SGB XI geregelt ist, wird die Hospizarbeit unter § 39 a und b SGB V geregelt.

Außerdem sollte der Punkt der Telefonseelsorge weiter in § 1 erhalten bleiben. Da die Telefonseelsorge gerade auch für suizidgefährdete Menschen eine große und wichtige Rolle spielt, sollte sie als zusätzliche Ziffer angeführt werden.

Die Telefonseelsorge kann zwar inhaltlich unter dem Bereich „Sozial- und Wohlfahrtswesen“ subsummiert werden. Die nun beabsichtigte Streichung könnte jedoch den falschen Eindruck erwecken, dass dieses wichtige Arbeitsfeld kein Bereich ehrenamtlicher Bildung mehr sein soll.

Wir danken noch einmal für die Erweiterung des ehrenamtlichen Bereichs und freuen uns, wenn unsere zusätzlichen Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.



Rechtsanwältin Prof. Dr. Magdalene Kläver  
- Justiziarin des Kommissariats -